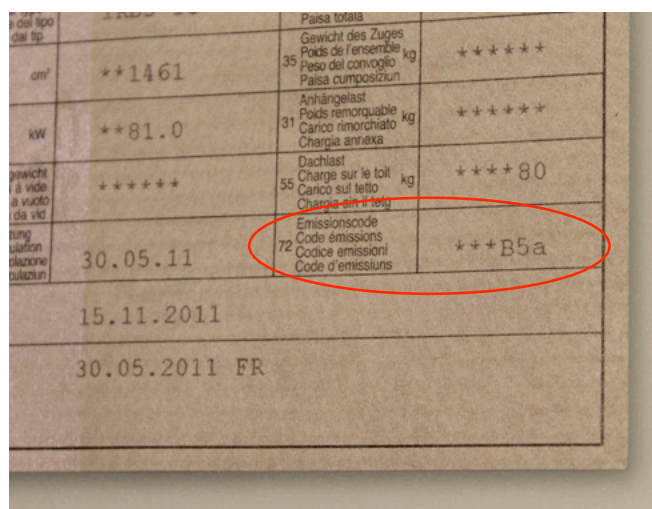


Wichtige Informationen zur Abgaswartung ab 1. Januar 2013

Am 30. November 2012 hat der Bundesrat entschieden, dass die obligatorische Abgaswartung für Fahrzeuge mit einem anerkannten On Board Diagnose-System (OBD) ab dem 1. Januar 2013 nicht mehr obligatorisch durchzuführen ist.

Anhand Ihres Fahrzeugausweises können Sie feststellen, ob Ihr Fahrzeug ebenfalls von dieser Änderung betroffen ist. Die exakte Beurteilung erfolgt anhand des Emissionscodes, welchen Sie im Fahrzeugausweis im Feld 72 finden.



Fahrzeug	Code im Feld 72
Personenwagen, leichte Nutzfahrzeuge mit Benzin- oder Gasmotor	B03 B04 B5a, B5b B6a, B6b, B6c, A04, A05, A07
Personenwagen, leichte Nutzfahrzeuge mit Dieselmotor	B04 B5a, B5b B6a, B6b, B6c, A04, A05, A07

So lassen sich die Abgasemissionen Ihres Fahrzeuges ab 1.1.2013 überprüfen

Ein Fehler im Abgassystem wird in der Regel durch die gelbe OBD-Fehleranzeige im Armaturenbrett angezeigt. Als Besitzer eines solchen Fahrzeuges müssen Sie sich bei Aufleuchten dieser Anzeige spätestens innerhalb eines Monats in Eigenverantwortung um die Behebung des Fehlers kümmern. Dies beugt unliebsamen Folgeschäden vor und bewahrt Sie vor einer Busse. Damit das Abgassystem gar nicht erst einen Fehler aufweist, empfiehlt es sich, die vom Hersteller vorgegebenen Wartungsarbeiten pflichtbewusst durchzuführen.

Gute Fahrt wünscht Ihnen
Das Team der Zentrum-Garage

Düdingen, den 13. Dezember 2012